

der Freitag

Absage | 06.05.2009 19:20 | Christoph Hein

Die Freiheit, die ich meine

Ausgegrenzt zu werden, ist der Kunst förderlich - und dem Rückgrat: Warum Christoph Hein dem Verfassungsjubiläum fern bleibt - ein offener Brief an die Bundesregierung



Sehr geehrter Herr Dr. Thomas Steg,

Sie teilten mir mit, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mich bitten, am Programm zum 60. Jahrestag der Verkündung und des In-Kraft-Tretens des Grundgesetzes mitzuwirken.

Ich danke für die Einladung, ich kann ihr jedoch nicht Folge leisten.

Vor wenigen Tagen wurde im Berliner Gropius-Bau die Ausstellung *60 Jahre, 60 Werke* eröffnet, eine repräsentativ gedachte Präsentation der Arbeiten von Malern und Bildhauern Deutschlands zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes.

In der Ausstellung fehlen die Arbeiten der ostdeutschen Maler und Bildhauer, die in den Jahren von 1949 bis 1990 entstanden. Diese Besonderheit wäre mir erklärlich, wenn es nur eine Ausstellung der bundesdeutschen Künstler sein sollte, also der westdeutschen, und daher all jene Künstler ausgeschlossen bleiben, die in jenen Jahren einen anderen Pass besaßen.

Jedoch dem Katalog ist zu entnehmen, dass es eine gesamtdeutsche Ausstellung sein soll, eine Hommage an den ersten Satz von Artikel 5,3 des Grundgesetzes, wonach die Kunst frei sei. Und die ostdeutschen Künstler wurden nur darum ausgeschlossen, da sie in einer Diktatur lebten und arbeiteten. In einer Diktatur, heißt es, könne freie Kunst nicht entstehen.

In einer Diktatur ist sehr viel verboten und sehr viel nicht möglich, da haben die Ausstellungsmacher Recht. Aber von der Kunst scheinen sie recht wenig zu wissen und nichts zu verstehen. Kunst ist nämlich ein sehr eigenartiges Gewächs, das seine erstaunlichsten, wundervollsten Blüten und Früchte aus einem harten Boden hervorbringt. Die Ausstellungsmacher müssen in ihrer Ausbildung nichts von den letzten 4.000 Jahre gehört und gesehen haben. Wenn wir nach ihrem Verdikt die Kunst beurteilen, sichten und bewahren wollten, müssten wir mehr als 95 Prozent der Kunstwerke der letzten Jahrtausende löschen.

Gewiss, die Künstler der DDR waren angehalten, staatlichen Vorgaben zu folgen. Aber sie konnten sich dem auch widersetzen, und viele von ihnen, die wirklichen Künstler, taten es auch. Das hatte dann seinen Preis, es kostete viel und einige meiner wunderbarsten Kollegen und Freunde hatten ihn zu bezahlen.

Man konnte der Anpassung entgehen, wenn man den Mut dazu aufbrachte. Man musste nicht in die staatlichen Kinder- und Jugendorganisationen gehen, man musste nicht in die FDJ eintreten, man hatte dann aber hinzunehmen, von der Oberschule verwiesen oder zu dem erwünschten Studium nicht zugelassen zu werden. Anpassung wurde belohnt, Unabhängigkeit und Freiheit bestraft, das ist wahr. Wer dagegen in die FDJ eintrat, den Staat hochleben ließ, der durfte studieren, was er wollte. Und wer später auch noch in die Partei eintrat und brav blieb, der konnte es unter Umständen weit bringen, bis zum Staatsratsvorsitzenden beispielsweise. All das ist wahr.

Aber wenn Sie Bilder zu sehen wünschen, die „eine Hommage an die Freiheit der Kunst sind“, die wirklich staatsfern sind, deren Maler für ihre Überzeugung, dass die Kunst frei zu sein habe, tatsächlich lebten, litten und kämpften, dann könnte ich Ihnen ein paar Bilder und Skulpturen zeigen, die wirklich für diese Freiheit stehen, weil diese Künstler sich die Freiheit täglich neu erobern mussten. Es sind freilich ostdeutsche Künstler.

Seltsamerweise findet sich – trotz der heroisch-freiheitlichen Ausgrenzung aller Zonenkunst – in der Ausstellung ein Gemälde, das 1988/89 entstanden ist und zwar in der DDR. Haben die werten Kunstrichter da etwas übersehen oder kam ihnen da etwas so sehr zupass, dass sie sich geschmeidig genug erwiesen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Ein anderes bedeutendes Gemälde stammt aus den neunziger Jahren. Dieses jedoch ist eine Replik. Der Maler nahm ein für ihn gewichtiges Thema wieder auf und variierte. Das originale Bild entstand Jahrzehnte zuvor. Jeder Kustos von Verstand hätte sich darum bemüht, das ursprüngliche Gemälde präsentieren zu können, aber das Original war in der falschen Zeit und am falschen Ort entstanden, also zog man die schöne Nachbildung dem schönen Original vor.

Und ganz absonderlich: das älteste Gemälde stammt aus dem Jahr 1944. Ich wage nicht meinen Gedanken zu folgen, was die Kunsthistoriker und Ausstellungsmacher bewog, dieses Gemälde in ihre Ausstellung zu hängen. Denn das Jahr 1944 hat sich durch sein Verständnis und seine Praxis von deutscher Freiheit und Demokratie der Welt vermutlich für Jahrhunderte eingebrannt.

Die Bilder und Grafiken, die Skulpturen und Installationen, die in der Zeit der DDR und im Herrschaftsbereich dieses untergegangenen Staates entstanden, sollen nach dem Wunsch des Kurators der Ausstellung wie „ein hässlicher Regentropfen der Geschichte rasch verdunsten“.

Was für eine Sprache! Ich will sie keineswegs mit der Sprache jener anderen Richter gleichsetzen, die einst eine „entartete Kunst und entartete Künstler“ zu vernichten suchten. Oder die eine „volksfeindliche“ Kunst verboten und dazu aufriefen, „volksfeindliche Künstler wie tolle Hunde zu erschießen“.

Nein, hier haben wir durchaus eine andere Sprache, sehr viel zurückhaltender, geradezu taktvoll. Aber die Haltung dieser Kunstrichter ist die gleiche, der Wunsch und das Ziel, sie sind deckungsgleich: ausmerzen, ausradieren, verdunsten.

Der heiße und der kalte Krieg unterschieden sich in vielem, aber die Krieger dieser beiden Kriege ähneln sich doch erstaunlich. Als Heinrich Heine, von seinem Herz und seiner Sehnsucht gedrängt, nach Deutschland zurückkehren wollte, ermahnte ihn sein Verstand und gab ihm zu bedenken:

Zwar beendet ist der Krieg,

Doch die Kriegsgerichte blieben,

Und es heißt, du habest einst

Viel Erschießliches geschrieben

All diese Merkwürdigkeiten einer kriegsgerichtlichen Kunstbetrachtung wären kaum der Rede wert, wenn diese Ausstellung lediglich die ideologische Marotte eines Kustos abbilden würde, aber es ist die repräsentative Ausstellung der Bundesregierung, von der Kanzlerin und den Ministern gefördert und gerühmt. Ich muss daher die Einladung von Angela Merkel und Frank-Walter Steinmeier ausschlagen.

Ich gehöre zu den Ausgegrenzten, dort war, dort ist mein Platz. Ich gehöre zu meinen verehrten Freunden, zu Gerhard Altenbourg, zu Albert Ebert, zu Manfred Butzmann, zu Hermann Glöckner, zu Bernhard Heisig, zu Hermann Naumann, zu Nuria Quevedo, zu Werner Stötzer, zu Dieter Tucholke, um einige wenige Namen beispielhaft zu nennen. Ich gehöre zu ihnen und nicht zu den Ausgrenzern. Ausgegrenzt zu werden, ist durchaus misslich, aber dem Rückgrat und der Kunst förderlich. Und ich bin darin geübt, denn ausgegrenzt wurde ich schon, bevor ich in die Schule kam. Und das blieb dann so, und soll wohl auch weiterhin so bleiben.

Die Einladung war ein Missverständnis. Man kann und muss nicht jedes Missverständnis in dieser Welt aufklären, aber wenn man sich dadurch beschmutzt fühlt, ist eine Klärung angebracht.

Mit den besten Wünschen

Christoph Hein

Hintergrund

Christoph Hein, geboren 1944 in Schlesien, lebt als Schriftsteller in Berlin. Von 1992 bis 2007 war Hein einer von vier Herausgebern des *Freitag*. Zuletzt erschien von ihm der Roman *Frau Paula Trousseau*

der Freitag Artikel-URL: <http://www.freitag.de/kultur/0919-christoph-hein-offener-brief-verfassungsjubilaem>

Copyright © **der Freitag** Mediengesellschaft mbh & Co. KG